

Elterninformation

MITTELSTUFE A - Z



Schule Uznach – Mittelstufe

Absenzen	Wenn Ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann, müssen Sie Ihr Kind telefonisch bei der Klassenlehrperson oder Fachlehrperson abmelden. Melden Sie Ihr Kind vor 08.00 Uhr oder 13.30 Uhr ab. Bitte informieren Sie bei entsprechendem Stundenplan auch die Handarbeitslehrperson, die DaZ-Lehrperson, die Religionslehrperson usw.
Arztbesuche	<p><u>Schularztbesuche</u> Es werden regelmässig Schularztuntersuche durchgeführt. Die Untersuchungen finden im 2. Kindergarten, in der 5. Klasse und in der 2. Oberstufe statt und sind obligatorisch. Sie erhalten das Formular direkt von der Schulverwaltung per Post zugestellt.</p> <p><u>Schulzahnarztbesuche</u> Jährlich werden Sie als Eltern von der Schule aufgefordert, Ihr Kind für einen Zahnuntersuchung bei einem Schulzahnarzt anzumelden. Die Durchführung bei einem privaten Zahnarzt ist möglich, die Kosten müssen Sie in diesem Fall aber selber übernehmen.</p> <p><u>Termine für Arzt- und Zahnarztbesuche:</u> Bitte vereinbaren Sie Zahnarzt- und Arzttermine ausserhalb der Schulzeit.</p>
Bibliothek	1 Mal pro Monat besuchen wir die Bibliothek Uznach. Bücher müssen jeweils in einer Plastiktasche im Schulrucksack transportiert werden. Verlorengegangene Bücher werden verrechnet.
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Die Lehrperson für DaZ unterstützt die fremdsprachigen Kinder regelmässig. Sie arbeitet dabei eng mit der Klassenlehrperson zusammen.
Elternbesuche	Eltern sind nach Absprache mit der Lehrperson jederzeit herzlich willkommen. Spezielle Elternaktivitäten oder Besuchstage werden frühzeitig von der Lehrperson angekündigt.
Förderangebote	Schülerinnen und Schüler, welche Schulschwierigkeiten haben, werden durch die schulische Heilpädagogin oder den schulischen Heilpädagogen unterstützt und gefördert. Dies geschieht immer in Absprache mit den Eltern und der Klassenlehrperson.
Fragen	Sämtliche Fragen bezüglich Ihrer Tochter / Ihrem Sohn müssen jeweils zuerst mit der Klassenlehrperson besprochen werden. In einem zweiten Schritt können Sie sich an die Schulleitung wenden. Als dritter und letzter Schritt kann das Rektorat zusätzlich beigezogen werden.
Gesundheit	Informieren Sie Klassen- und Fachlehrpersonen wie Gestaltungslehrpersonen, Sportlehrpersonen und Religionslehrpersonen bitte unbedingt über laufende Therapien, einzunehmende Medikamente, Allergien, etc.
Handy / elektronische Geräte	Für alle Schülerinnen und Schüler ist der Gebrauch von Mobiltelefonen und von elektronischen Geräten auf dem Schulareal von Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr verboten.
Homepage	Auf www.schule-uznach.ch finden Sie diverse Informationen zur Schule Uznach.
Kleidung	In den Schulräumen tragen alle Schülerinnen und Schüler Finken. Wir wünschen keine Trainerbekleidung sowie unangebrachte Bekleidung.
Lernzeit	Die freiwillige und obligatorische Lernzeit wird durch die Schule organisiert. Bei Fragen wenden Sie sich an die Klassenlehrperson. Lernzeit-Richtwerte pro Woche gem. Lehrplan: 4. Klasse: 90 Min, 5./6. Klasse: 120 Min.

Mittagstisch/ FSB	Ihr Kind kann semesterweise von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr die familien- und schulergänzende Betreuung (FSB inkl. Mittagstisch) besuchen. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien Tagen und während insgesamt neun Schulferienwochen statt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (Rubrik Betreuung).
PC-Benutzung	Die Benutzung des PCs im Klassenzimmer bzw. Informatikraum wird durch die Lehrperson geregelt. Das Benutzen des Internets findet nur unter Aufsicht der Lehrperson statt. Diesbezüglich gilt die Vereinbarung der Schule mit dem Elternhaus. Für die Eins-zu-Eins-Geräte (Convertible) besteht eine separate Nutzungsvereinbarung zwischen Schulkind und Eltern.
Schulisches Standortgespräch	Jede Klassenlehrperson führt mindestens einmal jährlich ein Gespräch mit den Eltern durch. Die Gespräche sind unumgänglich für eine optimale Zusammenarbeit und verbindlich. Zusätzliche Gespräche können von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Rektorat gewünscht und organisiert werden.
Schulordnung	Die Schulordnung ist auf unserer Homepage publiziert. Sie finden sie unter „Von A bis Z“. Ebenso ist die Schulordnung im Semesterheft abgebildet.
Schulweg	Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Der Schulweg fördert sowohl die Selbstständigkeit wie auch das Verantwortungsgefühl Ihres Kindes. Bitte bringen Sie ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule. Die Schülerinnen und Schüler kommen zu Fuss, mit dem Kickboard oder mit dem Fahrrad zur Schule. Die Schule haftet nicht für Fahrzeuge jeglicher Art.
Spezielle Schul- veranstaltungen	Über besondere Anlässe, wie Schulreise, Exkursionen etc. werden Sie frühzeitig anhand eines Elternbriefes informiert.
Urlaub	Die Eltern können Ihre Tochter / Ihren Sohn an höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht befreien (Jokertag) Orientieren Sie die Klassenlehrperson mind. 2 Schultage im Voraus. Für Urlaube bis zu 2 Tagen ist die Klassenlehrperson zuständig. Für voraussehbare Urlaube bis zu einer Woche, wenden Sie sich bitte 4 Wochen im Voraus mit einem schriftlichen Gesuch an die Schulleitung. Über länger andauernde Urlaube sowie Ferienverlängerungen entscheidet das Rektorat.
Verkehrserziehung	Einmal pro Jahr besucht die Polizei die Mittelstufe. Es werden mit den Schülerinnen und Schülern die Vortrittsregeln und das korrekte Verhalten beim Fahrradfahren thematisiert. Am Ende der 6. Klasse gibt es eine Fahrradprüfung.
Versicherung	Die Versicherung ist Sache der Eltern.
Zahnarztbesuche	siehe Arztbesuche
Znüni	Unsere Schule legt Wert auf eine gesunde Ernährung. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Sie Ihrem Kind gesunde und möglichst zuckerfreie Lebensmittel zum Znüni mitgeben. Zeitweise wird in einer oder zwei Vormittagspausen ein Pausenkiosk angeboten. Das Verlassen des Pausenplatzes zu Einkaufszwecken ist nicht gestattet.